jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/3/20 G224/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1986

Index

58 Berg- und Energierecht
58/04 Kernenergie

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz
B-VG Art140 Abs1 / Präjudizialität
VerstaatlichungsG Zweites §3 Abs3
VerstaatlichungsG Zweites §4
VerstaatlichungsG Zweites §5 Abs4
AtomsperrG VfGG §19 Abs3 Z2 litd

Rechtssatz

AtomsperrG; Präjudizialität des §1 in Verfahren über Entschädigungsbegehren vor dem OGH; materiell trifft Belastung der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld GesmbH ausschließlich die öffentliche Hand; keine gleichheitswidrige Belastung Einzelner zugunsten der Allgemeinheit; Gebietskörperschaften nicht in unsachlicher Weise verschieden behandelt - keine Verpflichtung des Gesetzgebers des AtomsperrG, die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaften durch Gewährung einer Entschädigung an die zunächst betroffene Gesellschaft in ganz bestimmtem Sinne zu gestalten

Entscheidungstexte

- G 224/85
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 20.03.1986 G 224/85

Schlagworte

Energierecht, Kernenergie, VfGH / Präjudizialität, Verstaatlichung, Elektrizitätswesen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:G224.1985

Dokumentnummer

JFR_10139680_85G00224_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at